

Bekanntmachung der Erweiterung des Geltungsbereiches und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird erweitert.
 - Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) auf einer Länge von 30 Metern,
 - im Westen durch eine nach Norden, 30 Meter parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) verlaufende Linie die 38 Meter südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) im rechten Winkel nach Westen abknickt, bis zur Westgrenze des Flurstücks 5501/4 (Flur 465) führt und dieser Grenze nach Norden folgt.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Erweiterungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert werden (4. Änderung).

Der Bereich der 4. Änderung umfasst die unter 1. beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Osten durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Süden durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A auf einer Länge von 100 Metern,
- im Westen durch eine von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verlaufende gedachte Linie, die nach 50 Metern im rechten Winkel nach Osten abbiegt und anschließend der Ostgrenze des B-Planes 431-1 A in einem Abstand von 30 Metern in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) folgt, durch die Weiterführung dieser Linie nach Norden bis zu einem Punkt auf der Nordgrenze des B-Planes 431-1 A der 30 m westlich der Ostgrenze dieses Bebauungsplanes liegt.

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Errichtung einer Werkstraße zwischen der Friedrich-List-Straße und der Ottersleber Chaussee.
Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie in einer öffentlichen Einrichtung in räumlicher Nähe zum betroffenen Bereich und durch eine Bürgerversammlung vor Ort erfolgen.

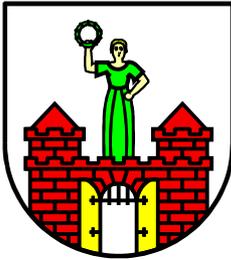
Hinweis:

Die 4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg) kann auch in der Filiale der Stadtsparkasse Magdeburg, Hopfenplatz 5, 39120 Magdeburg, am Gebäude der Sparkasse (Immobilienaushang), eingesehen werden.

Magdeburg, den 11.06.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



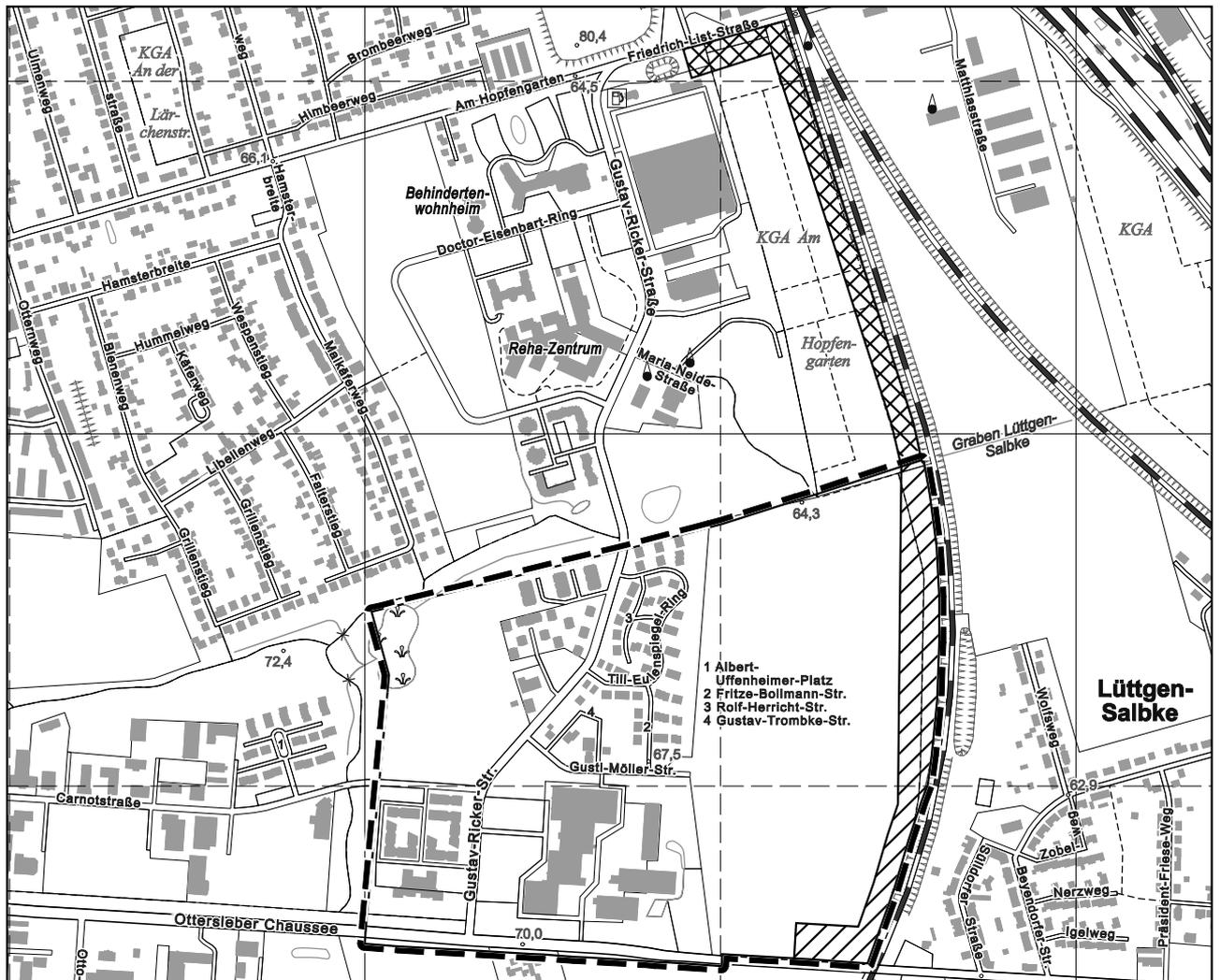
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Erweiterung des Geltungsbereiches und zur 4. Änderung

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A

DS0504/13 Anlage 1 Seite 1

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A

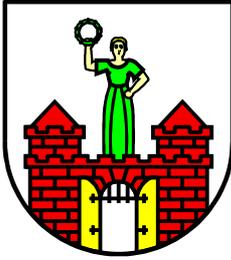


50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2014

-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1A
-  Bereich der Änderung
-  Bereich der Erweiterung umgrenzt wie folgt auf Seite 2:



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Erweiterung des Geltungsbereiches und zur 4. Änderung

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A

DS0504/13 Anlage 1 Seite 2

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A

- im Norden: durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) auf einer Länge von 30 Metern,
- im Westen: durch eine nach Norden, 30 Meter parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) verlaufende Linie die 38 Meter südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) im rechten Winkel nach Westen abknickt, bis zur Westgrenze des Flurstücks 5501/4 (Flur 465) führt und dieser Grenze nach Norden folgt.

Der Bereich der 4. Änderung umfasst die beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Osten: durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A,
- im Süden: durch die Südgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A auf einer Länge von 100 Metern,
- im Westen: durch eine von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verlaufende gedachte Linie, die nach 50 Metern im rechten Winkel nach Osten abbiegt und anschließend der Ostgrenze des B-Planes 431-1 A in einem Abstand von 30 Metern in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) folgt, durch die Weiterführung dieser Linie nach Norden bis zu einem Punkt auf der Nordgrenze des B-Planes 431-1 A der 30 m westlich der Ostgrenze dieses Bebauungsplanes liegt.